

# **Schulverweis, den ich unterschreiben soll**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Dezember 2018 16:21**

Zitat von Anna Lisa

Vor einer Ordnungsmaßnahme müssen erzieherische Maßnahmen stattgefunden haben

Das ist für NRW so nicht richtig. Es wird empfohlen, aber es ist nicht verpflichtend.

Zitat von Anna Lisa

Desweiteren muss vor Verhängung einer Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter eine Anhörung der Eltern und des Schülers stattgefunden haben und auch der KL muss eine Gelegenheit erhalten, sich dazu zu äußern.

Anhörung muss stattfinden, kann aber nachgeholt werden. KL muss keine Gelegenheit erhalten, sich zu äußern.